

# AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

## DER GEMEINDE ERLENBACH MIT ORTSTEIL TIEFENTHAL

01/2007

19.01.2007

### WICHTIGE TERMINE

<b>Ab sofort</b>	Formulare der VG im Internet abrufbar unter <a href="http://www.vgem-marktheidenfeld.de">www.vgem-marktheidenfeld.de</a>
<b>23.01.-14.02.2007</b>	<b>Urlaub des Bürgermeisters</b>
27.01.2007	ECV lädt ein zur Prunksitzung
01.02.2007	Abfuhr der „Blauen Tonne“
03.02.2007	Auslösung des Probealarms
06.02.2007	Vortrag Osteoporose-Prävention in Zellingen – Bayer. Bauernverband
08.02.2007	DJK-Tiefenthal – Trainingsstunde der grauen Zellen
08.02.2007	KAB Erlenbach – Vortrag „ABC des Erbrechts“
10.02.2007	FFW Tiefenthal - Faschingsball
11.02.2007	ECV lädt ein zur Seniorensitzung
14.02.2007	Abfuhr der DSD-Säcke
15.02.2007	Abgabeschluss für Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt
15.02.2007	Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung
15.02.2007	Fälligkeit 1. Rate Müllgebühren – Fälligkeit Gewerbesteuern
15.02.2007	Fälligkeit Abschläge Wasser- und Kanalgebühren
16.02.2007	ECV lädt ein zum Rock-Fasching in die Festhalle
17.02.2007	DJK - Kappenabend
17.02.2007	Generalversammlung SV 1921 Germania Erlenbach e.V.
18.02.2007	DJK Tiefenthal lädt ein zum Bunten Faschingstreiben
19.02.2007	Rosenmontagsball des SVE
20.02.2007	Faschingskehrhaus
21.02.2007	ECV-Heringsessen
21.02.2007	Bauamtsprechtage
23.02.2007	CSU-Heringsessen
24.02.2007	Kabarett mit Rolf Miller - Linsenspitzer
24.02.2007	Generalversammlung Wasser- u. Bodenverband
25.02.2007	Pfarrversammlung
25.03.2007	KAB Erlenbach – Kreuzberg-Wanderung nach Marktheidenfeld

#### **ALLGEMEINE HINWEISE**

##### **Sprechzeiten in der Gemeinde:**

**Erlenbach**

täglich von 09.00 - 11.00 Uhr

##### **Weitere Sprechzeiten:**

**Dienstag** 17.00 - 18.00 Uhr

**Mittwoch** 11.00 - 12.00 Uhr

**Freitag** 17.00 - 19.00 Uhr

**Donnerstag** 17.00 - 18.00 Uhr

**Montag - Freitag** 08.00 - 12.00 Uhr

**Donnerstag** 15.30 - 17.30 Uhr

**Tel. 3529**

**Fax 81988**

**Tel. 2381**

**Tel. 6007-0**

**Tiefenthal**

##### **Sprechzeiten in der VG:**

Impressum: Herausgegeben von der Gemeinde Erlenbach,  
Untertor 1, 97837 Erlenbach, im Selbstverlag

## **AMTLICHER TEIL**

### **Öffentliche Gemeinderatssitzung**

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Erlenbach am Rathaus, im Ortsteil Tiefenthal in der Kreuzstraße bekannt gemacht.

### **Zusammenlegung Tiefenthal 2, Gemeinde Erlenbach, Landkreis Main-Spessart; Ladung zur Vorstandssitzung**

Als Anlage ist die Einladung zur Vorstandssitzung am 22.01.2007 beigefügt.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Dürre Wiese“, Gemarkung Erlenbach**

Der Gemeinderat hat am 31.10.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dürre Wiese“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes vom 19.09.2005 in der Fassung vom 23.10.2006 mit Begründung in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, I. Stock, Zimmer 11 in Marktheidenfeld zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann jedermann Auskünfte verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfragen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

### **Widmungen von Ortsstraßen**

#### **Ortsstraße „Am Geiger“**

Durch den Ausbau der Straße wurde die Ortsstraße „Am Geiger“ verlängert. Das Teilstück ab der Einmündung in den Häckerweg Fl.-Nr. 7148 bis zur Einmündung in die B8 wird daher als Ortsstraße gewidmet. Die hinzugekommene Teilfläche beträgt 0,343 km, Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Erlenbach.

Die gesamte Länge der Straße „Am Geiger“ beträgt nunmehr insgesamt 0,600 km.

#### **Ortsstraße „Höhenweg“**

Durch die Baumaßnahme wurde der Endpunkt der Straße „Höhenweg“ verschoben. Die Straße endet nunmehr am Wendehammer bei Fl.-Nr. 7086.

Die gesamte Straßenlänge beträgt nunmehr 0,250 km.

### **Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.01.2007 eine Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung erlassen. Die Änderung war notwendig geworden, weil wegen gestiegener Personalkosten und der Erhöhung der Mehrwertsteuer höhere Preise für die Grabherstellung an das beauftragte Bestattungsunternehmen Liebler zu entrichten sind.

Die Änderungssatzung wird als Anlage zum AMBI. amtlich bekannt gemacht.

### **Öffentliche Grundsteuerfestsetzung**

Durch öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl I Seite 965) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (BGBl I Seite 1790), wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2007 wird mit den, in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2007 in einem Betrag am 1. Juli 2007 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden, oder ändern sich die Besteuerungsgrund-

lagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide zugestellt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde Erlenbach oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld angefochten werden.

Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen 4 Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

### **Fälligkeit der Verbrauchsgebühren**

Am **15.02.2007** sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Erlenbach zu überweisen.

### **Fälligkeit der Gewerbesteuern**

Ebenfalls am

**15. Februar 2007**

werden die Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

### **Konten der Gemeinde Erlenbach:**

Spk. Mainfranken BLZ 790 500 00 Kto. 240 320 002  
Raiba MAR BLZ 790 651 60 Kto. 700 592

### **Kommunale Abfallbewirtschaftung**

#### **1. Rate der Müllgebühren für das Jahr 2007 wird fällig**

Die erste Rate der Müllabfuhrgebühren für das Kalenderjahr 2006 wird zum 15. Februar 2007 fällig.

Alle, die dem Landratsamt für die Müllgebühren eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wissen dies zu schätzen und brauchen sich um die rechtzeitige Begleichung der Müllgebühren nicht zu kümmern.

Diejenigen, die nicht am kostenlosen Einzugsverfahren teilnehmen, sollten jetzt kurzfristig tätig werden und die 1. Rate der Müllgebühr für das Jahr 2006 begleichen (sofern noch nicht geschehen). Sie haben sich dafür entschieden, nicht abbuchen zu lassen und sind deshalb für die rechtzeitige Zahlung der Müllgebühren selbst verantwortlich.

Da heuer weder neue Müllgebührenbescheide an alle Haushalte verschickt werden (unsere Müllgebühren sind nunmehr seit 8 Jahren nicht erhöht worden), noch Erinnerungsschreiben an die „Säumigen“ verschickt werden (es erscheint nicht gerechtfertigt, die Kosten solcher Erinnerungsabläufe auf die Allgemeinheit der Müllgebührenzahler umzulegen, da fast 90 % abbuchen lassen) kann die Fälligkeit der 1. Halbjahresrate am 15.02. bei dem einen oder anderem Betroffenen leicht in Vergessenheit geraten.

Das Landratsamt erinnert deshalb alle, die bislang weder ihrer Bank einen Überweisungsauftrag noch dem Landratsamt eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, die 1. Rate der Müllgebühren umgehend zu begleichen.

Kostenpflichtige Mahnungen erzeugen nicht nur unnötigen Aufwand sondern bringen außerdem regelmäßig unnötigen Verdross.

Wer das Risiko von Mahnkosten von vorne herein ausschließen möchte, sollte deshalb überlegen, ob er nicht doch am Einzugsverfahren teilnehmen will. Vordrucke dazu sind in allen Gemeindeverwaltungen vorrätig und können direkt aus den Internetseiten des Landkreises

([www.mainspessart.de](http://www.mainspessart.de)) ausgedruckt werden.

Dann kümmert sich zukünftig das Landratsamt um den termingenauen Gebühreneinzug.

## Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Mittwoch, dem 21.02.2007  
von 09.00 - 12.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,  
Petzoltstraße 21, statt.

## Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken Würzburg findet am

**Donnerstag, dem 15.02.2007  
jeweils von 8.30 - 12.00 Uhr und  
von 13.00 - 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,  
Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock,  
Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser  
Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr.  
09391/6007-23.

Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt  
werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzu-  
legen.

Bei diesen Sprechtagen können auch Versiche-  
rungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten  
der Deutschen Rentenversicherung des Bundes  
erteilt werden.

## Abfuhr der „Blauen Tonne“

Die nächste Abfuhr der „Blauen Tonne“ findet statt  
am

**Donnerstag, 01.02.2007.**

## Abfuhr der DSD-Säcke

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke erfolgt am

**Mittwoch, 14.02.2007**

Um Beachtung wird gebeten.

## Urlaub des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Paul Diener befindet sich in der  
Zeit vom **23.01. bis 14.02.2007** in Urlaub.

Die Vertretung übernimmt 2. Bürgermeister  
Martin Wagner.

## Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der  
Gemeinde Erlenbach erscheint voraussichtlich in  
der **08. Kalenderwoche 2007.**

Gewünschte Veröffentlichungen sind **bis  
spätestens 15.02.2007** bei der Gemeinde oder der  
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld abzu-  
geben.

## GEMEINDE ERLENBACH

### D i e n e r

#### 1. Bürgermeister

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Caritassprechstunden in Marktheidenfeld für Januar und Februar 2007 bei der Sozialstation St. Elisabeth, Würzburger Straße 12 b

#### Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst

Sozialstation St. Elisabeth, Würzburger Str. 12 b,  
97828 Marktheidenfeld

**Dienstag, 13.02.2007**

von 13.00 bis 15.00 Uhr

Beratung durch **Frau Smutny,**

Achtung: Terminvereinbarung Tel. 09352/8431-19

#### Sucht- und Drogenberatung

Sozialstation St. Elisabeth, Würzburger Str. 12 b,  
97828 Marktheidenfeld

**Donnerstag, 25.01., 01.02., 08.02., 15.02. und  
22.02.2007** von 10.00 – 12.00 Uhr

Beratung durch **Herrn Stein,** Tel. 09352/8431-21

#### Ehrenamtliche Seniorenberatung

Sozialstation St. Elisabeth, Würzburger Str. 12b,  
97828 Marktheidenfeld

**Montag, 05.02., 12.02. und 19.02.2007**  
von 14.00 – 16.00 Uhr

Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter des  
Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart  
u. des Kath. Senioren-Forums, Tel. 09352/8431-00

*E-Mail:* [geschaeftsstelle@caritas-msp.de](mailto:geschaeftsstelle@caritas-msp.de)

*Internet:* [www.caritas-msp.de](http://www.caritas-msp.de)

## AWO-Reisen für Senioren

Der AWO Reiseführer 2007 des Ferienwerks für Junggebliebene mit reizvollen und interessanten Zielen liegt für Sie bereit. Neben bewährten Reisezielen wie Bad Endbach im Kurhessischen Bergland, Ringelai im Bayer.Wald, Hipping im Salzkammergut und die Insel Usedom/Ostsee gibt es auch interessante Neuigkeiten. Zu diesen zählen Dresden und Meißen, Allenbach an der Deutschen Edelsteinstraße, eine Bäderkur in Bad Füssing sowie unsere bewährte Nikolaus- und Sylvesterfahrt.

Die Fahrten sind insbesondere an den Interessen und Bedürfnissen von Senioren ausgerichtet. Alle Reisen werden von einer erfahrenen Reiseleitung begleitet, die Ihnen immer als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen und ein kostenloses Programm erhalten Sie bei:

Ferienwerk der AWO

Kantstraße 42a

97074 Würzburg

Tel.: 0931/299 38 261

E-mail: awo-ferienwerk@awo-unterfranken.de

### Nachfolgend unsere Reisen für 2007 im Überblick:

Erzgebirge-Dresden-Meißen

14.06. – 18.06.2007

Allenbach/Hunsrück an der Deutschen

Edelsteinstraße

10.06. – 16.06.2007

Ringelai/Bayer. Wald

29.07. – 08.08.2007

Bad Endbach/Hessen

08.08. – 20.08.2007

Usedom/Ostsee

05.09. – 19.09.2007

Hipping/Salzkammergut

09.09. – 16.09.2007

Wellness & Gesundheit in Bad Füssing

23.09. – 30.09.2007

Spanien/Costa del Sol

02.10. – 12.10.2007

Nikolausfahrt nach Püchersreuth/Oberpfalz

07.12. – 10.12.2007

Silvester in Bad Kissingen

28.12. - 03.01.2008